

Beschluss des 24. Deutschen Tierärztertages, 20. Oktober 2006 in Baden-Baden

Tierseuchen – Gefahr für den Menschen?

Vorbeuge und Bekämpfung von Tierseuchen/Zoonosen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Gesellschaft muss bereit sein, die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Warum? Weil durch Tierseuchen/Zoonosen Gefahren für die Bevölkerung im Allgemeinen sowie die direkt damit befassten Berufsgruppen (z. B. Tierärzte, Landwirte) ausgehen, und zwar:

- a) Gesundheitliche Gefahren
 - in der nicht-tierärztlichen Öffentlichkeit bekannt (z. B. Aviäre Influenza, Tuberkulose, Tollwut)
 - in der nicht-tierärztlichen Öffentlichkeit weitgehend unbekannt (endemische Krankheiten wie Q-Fieber, Tularämie, Brucellose)
- b) Ökonomische Gefahren (z. B. Klassische Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Aviäre Influenza)
- c) Tierschutzrelevante Konfliktpotenziale und psychische Belastungen (z. B. Klassische Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Transmissible Spongiforme Enzephalopathien, Infektiöse Anämie)
- d) Natur- und Artenschutz (z. B. Bienenseuchen, auch volkswirtschaftlich).

1. Tierseuchenbekämpfung ist schwer kalkulierbar, z. B. durch Änderungen in der Rechtsetzung (EU) in kurzer Abfolge, z. T. gegensätzlich, umfangreiche „Werke“. Im Krisenfall erschwert das die Arbeit für alle Beteiligten erheblich und führt zu Informationsdefiziten und unkorrektem Handeln (durch Rechtsunsicherheit).

→ **Forderung an die Bundesregierung:** Die Tierseuchenbekämpfung muss kalkulierbar gemacht werden (z. B. keine Abweichung von geltenden Rechtsvorschriften durch EU-Entscheidungen im Krisenfall).

2. Die Durchführung der Tierseuchenbekämpfung ist Ländersache. Die Tierseuchenbekämpfung wird in den Ländern teils sehr unterschiedlich durchgeführt.

→ **Forderung an Bund und Länder:** Die Tierseuchenbekämpfung muss bundeseinheitlich geregelt werden durch Schaffung einheitlicher Standards (z. B. Infosysteme, Datenbanken, Ausführungsbestimmungen).

3. Die haftungsrechtliche Situation der praktizierenden Tierärzte ist unbefriedigend.

→ **Forderung an das Bund-Länder-Gremium „Task Force Tierseuchenbekämpfung“:** Die Probleme bei der haftungsrechtlichen Situation der praktizierenden Tierärzte im Tierseuchenfall sind zu klären und zu lösen.

4. Praktizierende Tierärzte sind im vorbeugenden Krisenmanagement nur benannt, aber kaum involviert (z. B. bei der Erarbeitung von Notfallplänen oder bei Krisenübungen). Warum? Öffentliche finanzielle Mittel gibt es bislang nur für den Ernstfall – nicht für Präventionsmaßnahmen!

→ **Forderung an die Länder:** Die frühzeitige Einbindung der praktizierenden Tierärzte muss gewährleistet sein, und dafür müssen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden (Trainingszwecke etc.).

5. *Information/Kommunikation: Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Human- und Tiermedizin muss intensiviert werden (z. B. Unterstützung durch Fördergelder der EU). Im Zusammenhang mit der Darstellung nach außen ist ein gemeinsam abgestimmtes öffentliches Auftreten (z. B. mit der Humanmedizin) wichtig.*

→ **Appell an die Humanmedizin und Tiermedizin:** Im Fall von Tierseuchen/Zoonosen gemeinsame Risikokommunikation betreiben.

6. *Tierärztlicher Sachverstand taucht in den Medien zu wenig auf. Das Bewusstsein „In Bezug auf Zoonosen dient das tierärztliche Wirken in erster Linie dem Schutz des Menschen“ ist in der Öffentlichkeit zu wenig vorhanden.*

Achtung: Im Tierseuchenfall ist jeder Tierarzt Ansprechpartner für die nicht-tierärztliche Öffentlichkeit, ist somit Repräsentant des Berufsstandes und kann zur Öffentlichkeitsarbeit beitragen.

→ **Forderungen an den Berufsstand:**

- Fachwissen in der gesamten Tierärzteschaft über Tierseuchen/Zoonosen aktualisieren, z. B. über mehr gezielte Fortbildungsmaßnahmen (ATF, Landes-/Tierärztekammern).
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit personell besser ausstatten und koordinieren (in den Kammern und Verbänden).
- Informationsveranstaltungen für die nicht-tierärztliche Öffentlichkeit anbieten, und Kollegen bei solchen Veranstaltungen/Aktionen unterstützen.

7. *Diagnostik/Epidemiologie: In Deutschland existiert nur für wenige Tierseuchen und Zoonosen ein flächendeckendes Monitoring.*

Öffentliche Untersuchungsämter sind flächendeckend nicht mehr ausreichend vorhanden und materiell sowie insbesondere personell nicht genügend ausgestattet.

Die zunehmende Begrenzung auf anzeigepflichtige Tierseuchen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens führt zu Informationsdefiziten bei Zoonosen.

→ **Forderung an Bund und Länder:** Finanzielle Mittel bereitstellen, damit

- öffentliche Untersuchungsinstitutionen
 - flächendeckend vorhanden,
 - regional erreichbar,
 - materiell ausreichend ausgestattet,
 - personell abgesichert sind,
- die differenzialdiagnostische Abklärung von anzeigepflichtigen Tierseuchen erleichtert werden kann,
- Untersuchungseinrichtungen der Länder mit Hochsicherheitslaboratorien (z. B. S3) ausgestattet werden können, um damit u. a. auch Belangen der Arbeitssicherheit Rechnung zu tragen,
- Fortbildungsmaßnahmen (auf neue/exotische Seuchen) durchgeführt und Fachkompetenz trainiert werden können (z. B. regelmäßige Auseinandersetzung mit allen Tierspezies und Erregern von Tierseuchen und Zoonosen ermöglichen).

→ **Forderung an die Bundesregierung:** Ausreichend Mittel für die Weiterentwicklung von Diagnostik und Epidemiologie bereitstellen (z. B. Infektiöse Anämie, Blauzungenkrankheit).

8. *Es gibt viele „Mangeldiagnostika“, die über kurz oder lang nicht mehr verfügbar sein werden (z. B. Botulismusdiagnostik).*

→ **Forderung an die Bundesregierung:** Mittel bereitstellen für den Erhalt dieser Diagnostika.